

Mrs. GR Dr. G. Hackenberger

Graz, 30.03.2023

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 76004/2021

Grillweg – Flächentausch

Wertgleicher Grundtausch zwischen der Stadt Graz
und der HT Domicilium Objekt Grillweg BA 1 GmbH & CO KG

Die A 10 – Stadtbaudirektion ist an die Abteilung für Immobilien mit dem Ersuchen herangetreten, im Bereich des Grillweges im Zuge der Errichtung mehrerer Mehrparteienwohnhäuser einen wertgleichen Tausch von Grundstücksteilflächen entsprechend des angeführten Übersichtsplanes mit der HT Domicilium Objekt Grillweg BA 1 GmbH & CO KG vorzunehmen. Dabei konnte beigefügte Vereinbarung mit folgendem wesentlichen Inhalt ausverhandelt werden.

Die Stadt Graz tauscht und überträgt in das Eigentum der HT Domicilium Objekt Grillweg BA 1 GmbH & CO KG und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum die in der Planbeilage in blauer Farbe dargestellte Teilfläche des GST Nr. 299/32, KG Webling im Ausmaß von ca. 25 m². Diese Teilfläche ist im Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche ausgewiesen.

Die HT Domicilium Objekt Grillweg BA 1 GmbH & CO KG tauscht und übergibt in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum die zwei im Übersichtsplan in oranger Farbe dargestellten Teilflächen des GST Nr. 299/11, KG Webling im Ausmaß von gesamt ca. 28 m², damit die Stadt Graz darauf die Versickerung von Straßenwasser vornehmen kann. Diese Teilflächen sind im Flächenwidmungsplan als KG mit einer Dichte von 0,5– 1,4 ausgewiesen.

Der gegenständliche Grundtausch erfolgt unbeschadet des unterschiedlichen Flächenausmaßes wertgleich.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 118/2021, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die Stadt Graz tauscht und überträgt in das Eigentum der HT Domicilium Objekt Grillweg BA 1 GmbH & CO KG und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum die im Übersichtsplan in blauer Farbe dargestellte Teilfläche des GST Nr. 299/32, KG Webling im Ausmaß von ca. 25 m², vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses für die Auflassung dieser Fläche aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz.

- Die HT Domicilium Objekt Grillweg BA 1 GmbH & CO KG tauscht und übergibt in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum die zwei im Übersichtsplan in oranger Farbe dargestellten Teilflächen des GST Nr. 299/11, KG Webling im Ausmaß von gesamt ca. 28 m², vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses für die Übernahme dieser Flächen in das Öffentlichen Gut der Stadt Graz.
- Der gegenständliche Grundtausch erfolgt unbeschadet des verschiedenen Flächenausmaßes wertgleich.
- Die angeführte Vereinbarung mitsamt Planbeilage bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage:

1 Vereinbarung mitsamt Übersichtsplan

Der Bearbeiter:
Mag. Gerald Mori

Die Abteilungsleiterin A 8/4:
Mag.^a Heike Wolf-Nikodem-Eichenhardt

Der Finanzdirektor:
Mag. Johannes Müller

Der Stadtrat:
Manfred Eber

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit einstimmig Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien
am

30.3.23

Der/Die SchriftführerIn:

Frank Wöhl

Der/Die Vorsitzende:

Mag.

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 30.3.23

Der/die SchriftführerIn:

i.V. *Bl*

A 8/4 – 76004/2021
Grillweg
Gleichwertiger Grundtausch

Graz, 07.09.2021
Mag. Mori

Präambel

Die A 10 – Stadtbaudirektion ist an die Abteilung für Immobilien herangetreten mit dem Ersuchen, am Grillweg mit der HT Domicilium Objekt Grillweg BA 1 GmbH & Co KG einen wertgleichen Tausch entsprechend der angeführten Planbeilage vorzunehmen. Die A 10/1 – Straßenamt hat diesem Grundtausch zugestimmt.

Die HT Domicilium Objekt Grillweg BA 1 GmbH & Co KG übergibt dabei zwei im Lageplan in oranger Farbe dargestellte Grundstücksteilflächen an die Stadt Graz, damit diese darauf die Versickerung von Straßenwasser vornehmen kann und erhält dafür die in blauer Farbe dargestellte GST-Teilfläche von der Stadt Graz.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der **Stadt Graz**, 8011 Graz, vertreten durch die Abteilung für Immobilien, Tummelplatz 9, 8011 Graz, einerseits und

der **HT Domicilium Objekt Grillweg BA 1 GmbH & Co KG**, FN 489576s, TPA Steuerberatung GmbH Wiedner Gürtel 13, 1100 Wien, im Nachfolgenden kurz „**Vertragspartnerin**“ genannt, wie folgt:

1. Rechtswirksamkeit

Diese Vereinbarung wird seitens der Stadt Graz vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Organe abgeschlossen, während die Vertragspartnerin für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundeigentum diese Vereinbarung und somit die nachstehend angeführten Bestimmungen rechtsverbindlich annimmt.

2. Vertragsgrundlagen

2.1. Grundbuchsstand

Die Vertragspartnerin ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 2399, KG Webling. Grundlage dieser Vereinbarung sind nachfolgende Grundbuchsstände:

KATASTRALGEMEINDE 63125 Webling
BEZIRKSGERICHT Graz-West

EINLAGEZAHL 2399

Letzte TZ 2418/2021
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
299/11 G Sonst(50) * 7440 Grillweg 7
Grillweg 7a

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)

***** A2 *****

- 6 a 5502/2018 Grunddienstbarkeit Gehen und Fahren durch die Tiefgarage über Gst 299/15 824/3 824/2 für Gst 299/11
- 7 a 5502/2018 Grunddienstbarkeit Leitungsrechtes über Gst 299/15 824/3 824/2 für Gst 299/11
- 8 a 5502/2018 Grunddienstbarkeit Nutzung des Innenhofs auf Gst 299/15 824/3 824/2 und der Begleitstraße Gst 824/2 für Gst 299/11
- 9 a 5502/2018 Grunddienstbarkeit Nutzung der Dachterrassen und Stiegenhäuser auf Gst 299/15 824/2 für Gst 299/11
- 10 a 5502/2018 Grunddienstbarkeit Nutzung der Vorplätze und der Wege (Gehrecht) auf Gst 299/15 824/3 824/2 für Gst 299/11

***** B *****

6 ANTEIL: 1/1

HT Domicilium Objekt Grillweg BA 1 GmbH & Co KG (FN 489576s)
ADR: c/o TPA Steuerberatung GmbH Wiedner Gürtel 13, Wien 1100
a 6529/2019 Sacheinlage- und Einbringungsvertrag 2019-06-28
Eigentumsrecht
d gelöscht

***** C *****

- 5 a 24360/1998 9347/2016
DIENSTBARKEIT Gehen, Fahren auf Gst 299/11 gem Pkt 3
Dienstbarkeitsvertrag 1998-09-09 zugunsten Steiermärkische
Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
- 6 a 3966/1999 9347/2016
DIENSTBARKEIT Duldung Errichtung, Betrieb, Instandhaltung,
Erneuerung, Umbau zweier Kabelleitungen mit einer
Betriebsspannung bis zu 24 kV, sowie von Kabelleitungen,
die auch der Nachrichtenübertragung - auch durch beliebige
Dritte - dienen können, auf Gst 299/11 gem Pkt 2 4 5
Dienstbarkeitsvertrag 1998-09-09 zugunsten
Steiermärkische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
- 7 a 22406/2001
DIENSTBARKEIT Gehen auf Gst 299/11 gem Pkt 3
Dienstbarkeitsvertrag 2001-02-07 zugunsten
Steiermärkische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
- 11 a 24360/1998 9347/2016
DIENSTBARKEIT Duldung Errichtung, Betrieb, Instandhaltung,
Erneuerung, Umbau einer Kabelumspannstation, Duldung der
erforderlichen Starkstromkabelzu- und -ableitungen auf Gst
299/11 gem Pkt 2, 4, 5 Dienstbarkeitsvertrag 1998-09-09

- zugunsten Steiermärkische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
- b 9347/2016 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 2427
- 12 a 21238/1998 9347/2016
 DIENSTBARKEIT Errichtung, Betrieb, Instandhaltung, Erneuerung, Umbau zweier Kabelleitungen mit Betriebsspannung bis zu 24kV, von Kabelleitungen, die auch der Nachrichtenübertragung - auch durch beliebige Dritte - dienen können, auf Gst 299/11
 gem Pkt 2 3 4 5 7 Dienstbarkeitsvertrag 1998-08-12
 zugunsten Steiermärkische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
- b 9347/2016 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 2926
- 14 a 3952/2018
 DIENSTBARKEIT Duldung von Emissionen ausgehend vom Gst 299/17
 gem § 2, Pkt 2. lit a) Dienstbarkeitsvertrag 2018-04-06
 hins Gst 299/11 für Gst 299/17
- 15 a 3952/2018
 DIENSTBARKEIT Verzicht wegen der vom bestehenden Betrieb auf Gst 299/17 ausgehenden Emissionen nachbarrechtl Schritte gegen den jeweiligen Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten des Gst 299/17 zu setzen oder gegen diesen Schadenersatzansprüche aus dem Nachbarrecht geltend zu machen
 gem § 2 Pkt 2 lit b) Dienstbarkeitsvertrag 2018-04-06
 hins Gst 299/11 für Gst 299/17
- 16 a 3952/2018
 DIENSTBARKEIT Duldung sämtl Störungen die mit der Ausübung eines Gewerbes welcher Art auch immer auf Gst 299/17 verbunden sein könnte
 gem § 2 Pkt 2. lit c) Dienstbarkeitsvertrag 2018-04-06
 hins Gst 299/11 für Gst 299/17
- 17 a 5502/2018
 DIENSTBARKEIT Gehen und Fahren durch die Tiefgarage über Gst 299/11
 gem Pkt 2.2.1. Dienstbarkeitsvertrag 2018-06-11
 für Gst 299/15 824/3 824/2
- 18 a 5502/2018
 DIENSTBARKEIT Leitungsrechtes über Gst 299/11
 gem Pkt 3.2.1. Dienstbarkeitsvertrag 2018-06-11
 für Gst 299/15 824/3 824/2
- 19 a 5502/2018
 DIENSTBARKEIT Nutzung des Innenhofs und der Begleitstraße auf Gst 299/11
 gem Pkt 4.2.1. Dienstbarkeitsvertrag 2018-06-11
 fürGst 299/15 824/3 824/2
- 20 a 5502/2018
 DIENSTBARKEIT Nutzung der Dachterrassen und Stiegenhäuser auf Gst 299/11
 gem Pkt 5.2.1. dU_Dienstbarkeitsvertrag_2018-06-11
 für Gst 299/15 824/3 824/2
- 21 a 5502/2018
 DIENSTBARKEIT Nutzung der Vorplätze und der Wege (Gehrecht) auf Gst 299/11
 gem Pkt 6.2.1. Dienstbarkeitsvertrag 2018-06-11
 für Gst 299/15 824/3 824/2
- 22 a 201/2020 Pfandurkunde 2020-01-09
 PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 16.000.000,--
 für Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
 (FN 286283f)
- b 201/2020 Kautionsband
- c 978/2021 Löschung hins Teilbetrag EUR 4.500.000,--
- 23 a 1077/2021
 DIENSTBARKEIT einer Wasserversorgungsanlage samt Absperrung sowie einer Anschlussleitung samt Absperrung
 gem Pkt 2. Dienstbarkeitsvertrag 2021-02-02
 auf Gst 299/11
 für Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH
 (FN 54309t)

- 24 a 2418/2021
DIENSTBARKEIT Duldung Errichtung, Betrieb, Instandhaltung, Erneuerung, Umbau der 20/0,4-kV-Einbaustation Grillweg 7, E314042 und der zur Übertragung elektrischer Energie dienenden Hochspannungsleitung(en) sowie Fernmeldeanlagen über Gst 299/11 gem Pkt 1 - 4 Vereinbarung 2021-02-08 für Energienetze Steiermark GmbH (FN 242892w)
- 25 a 2418/2021
DIENSTBARKEIT Gehen, Fahren über Gst 299/11 gem Pkt 1 - 4 Vereinbarung 2021-02-08 für Energienetze Steiermark GmbH (FN 242892w)

***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Die Stadt Graz ist bürgerliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 3084, KG Webling mit nachfolgendem Grundbuchsstand:

KATASTRALGEMEINDE 63125 Webling
BEZIRKSGERICHT Graz-West

EINLAGEZAHL 3084

Letzte TZ 4020/2020

ÖFFENTLICHES GUT

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
299/32	Sonst(10)	3757	
299/40	G GST-Fläche	(*) 169	Änderung in Vorbereitung
	Gärten(10)	106	
	Sonst(10)	63	
GESAMTFLÄCHE		(3926)	Änderung in Vorbereitung

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Gärten(10): Gärten (Gärten)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

***** A2 *****

- 2 a 4417/2001 Anmeldebogen 2000-09-08 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 299/11 aus EZ 2399, Einbeziehung in Gst 299/32
b 14602/2002 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus eZ 1494
- 3 a 4418/2001 Anmeldebogen 2000-09-08 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 299/15 aus EZ 2427, Einbeziehung in Gst 299/32
b 14602/2002 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus eZ 1494
- 5 a 4019/2020 Anmeldebogen gem § 15 LiegTeilG 2020-05-12 Zuschreibung Gst 299/40 aus EZ 2798
b 10136/2018. Urkundenhinterlegung hins Gst 299/40
b 4019/2020 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 2798
- 7 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Stadt Graz

ADR: Magistrat Graz-Straßenamt, Europaplatz 20, Graz 8020

a 14602/2002 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 1494

b 14602/2002 ÖFFENTLICHES GUT

c 28357/2004 Anschrift

***** C *****

1 a 29819/1999

DIENSTBARKEIT Duldung Errichtung, Betrieb, Instandhaltung, Erneuerung, Umbau einer Kabelleitung mit Betriebsspannung bis zu 24 kV sowie von Kabelleitungen, die auch der Nachrichtenübertragung - auch durch beliebige Dritte - dienen können, auf Gst 299/32 gem Pkt 2 3 4 7 Urkunde 1999-11-11 zugunsten Steiermärkische

***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

2.2. Willenseinigung

Die Vertragspartnerin tauscht und übergibt in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum die zwei im Übersichtsplan in oranger Farbe dargestellten Teilflächen des GST Nr. 299/11, KG Webling im Ausmaß von gesamt ca. 28 m² mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen, mit denen die Vertragspartnerin diese Grundstücksteilflächen bisher besessen und benützt hat oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre.

Die Stadt Graz tauscht und übergibt ihrerseits in das Eigentum der Vertragspartnerin und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum die im Übersichtsplan in blauer Farbe dargestellte Teilfläche des GST Nr. 299/32, KG Webling im Ausmaß von ca. 25 m² nach erfolgter Auflassung aus dem Öffentlichem Gut der Stadt Graz mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen, mit denen die Stadt Graz diese Grundstücksteilfläche bisher besessen und benützt hat oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre.

Die Tauschflächen sind im beiliegenden Übersichtsplan in oranger und blauer Farbe dargestellt. Dieser Plan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

2.3. Flächenwidmung - Bebauung

Das GST Nr. 299/32, KG Webling ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als Verkehrsfläche ausgewiesen. Die beiden Teilflächen des GST Nr. 299/11, KG Webling sind als KG, mit einer Dichte von 0,5 bis 1,4 ausgewiesen.

Festgestellt wird, dass die vor angeführten Grundstücksflächen nicht im Verdachtsflächenkataster aufscheinen.

3. Kaufpreis

Der Grundstückstausch erfolgt wertgleich und unentgeltlich. Für Vergebührungszwecke wird einvernehmlich ein Tauschwert von pauschal jeweils € 1.500,-- unabhängig vom jeweiligen Flächenausmaß festgelegt.

Die Verrechnung des Tauschwertes erfolgt umsatzsteuerbefreit, somit wird keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt

4. Gewährleistung

Soweit diese Vereinbarung nicht etwas anderes bestimmt, haften die Tauschpartner für die Freiheit der abzutauschenden Grundstücksflächen von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten sowie ab Übergabe für die Freiheit von Bestand- und Nutzungsrechten Dritter.

Intabulierte Dienstbarkeiten, die den Vertragsgegenstand betreffen, sind vom jeweiligen Vertragspartner mitzuübernehmen.

Die Vertragspartner nehmen zur Kenntnis, dass sie allenfalls im bzw. auf dem Vertragsgegenstand befindliche Ver- und Entsorgungsleitungen aller Art mitzuübernehmen haben und dass über jeweiliges Verlangen der Leitungsinhaber entsprechende grundbuchsfähige Dienstbarkeiten unentgeltlich einzuräumen sind.

Auf der Liegenschaft EZ 2399, KG Webling ist unter C-LNr 22a ein Pfandrecht zugunsten der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (FN 286283f) intabuliert.

Für dieses Pfandrecht ist eine Freilassungserklärung beizubringen bzw. wird diese Vereinbarung als Zustimmung zur lastenfreien Abtretung der gegenständlichen Grundstücksteilflächen von der Pfandrechtsgeberin mitunterfertigt.

Die Vertragspartner kennen den jeweiligen Vertragsgegenstand aus eigener Anschauung genau. Sie haften daher weder für eine bestimmte Beschaffenheit, eine bestimmte Verwendbarkeit, einen bestimmten Zustand, ein bestimmtes Flächenmaß oder für bestimmte Grenzen.

5. Übergabe und Übernahme

Die Vermessung und Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes erfolgt durch die A 10/6 – Stadtvermessungsamt. Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt – sofern möglich – ebenso durch die A 10/6 - Stadtvermessungsamt nach § 15 LTG.

Die Übergabe bzw. Übernahme des Vertragsgegenstandes in den physischen Besitz und Genuss der Vertragspartner hat mit dem der beiderseitigen Vertragsunterfertigung nachfolgenden Monatsersten bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG dem der Ausfertigung des Grundbuchsbeschlusses nachfolgenden Monatsersten zu erfolgen und zwar in dem Zustand, in dem sich die Grundstücksflächen an dem Tage befinden.

Mit dem Tage der Übergabe bzw. Übernahme gehen Nutzen und Lasten wie auch die Gefahr und der Zufall auf die Vertragspartner über.

6. Kosten, Verkehrssteuern und Gebühren

Als Stichtag für die Verrechnung der Steuern, Abgaben und Gebühren wird der der beiderseitigen Unterfertigung des Tauschvertrages bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG, der der Ausfertigung der Grundbuchsbeschlüsse nachfolgende Monatserste bestimmt.

Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages bzw. der Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren hat die Stadt Graz zu tragen. Grunderwerbsteuer und allfällige Ertragssteuern hat jeder Vertragspartner für sich selbst zu tragen.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich allein zu tragen.

Die Errichtung des Tauschvertrages - wenn erforderlich - erfolgt durch die Stadt Graz - Präsidialamt -Zivilrecht bzw. durch einen von und auf Kosten der Stadt Graz beauftragten Vertragserrichter.

7. Rechtsnachfolge

Alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf die Einzel- und Universalrechtsnachfolger im Grundeigentum aller Vertragspartner über und sichern die Vertragspartner dies ausdrücklich zu.

Die Vertragspartnerin erklärt, dass ab Unterfertigung dieser Vereinbarung und aufgrund dieser Vereinbarung der Stadt Graz ein schuldrechtlicher Anspruch auf Verschaffung des Eigentumsrechts auf den vertragsgegenständlichen Grundstücksteilflächen eingeräumt wird.

8. Allgemeine Bestimmungen

Die Vertragspartnerin erteilt ihre Zustimmung, dass nach Vorliegen der Genehmigung dieser Vereinbarung die erworbenen Grundstücksteilflächen jederzeit für den benötigten Zweck in Anspruch genommen werden können.

Jeder Vertragspartner ist verpflichtet, dem anderen Vertragspartner eine Anspruchsänderung schriftlich bekannt zu geben, widrigenfalls gelten Sendungen an die in diesem Vertrag angegebenen Adressen als zugestellt.

Die Vertragspartnerin verpflichtet sich, nach Genehmigung dieser Vereinbarung durch die zuständigen Organe alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und Behördenansuchen als grundbücherliche Eigentümerinnen unverzüglich über Aufforderung der Stadt Graz zu unterfertigen.

8.1. Gerichtsstand

Für alle aus diesem Vertrag etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird gemäß § 104 JN einvernehmlich der Gerichtsstand des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz bestimmt.

Mündliche Nebenvereinbarungen bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Im Fall der Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einer oder mehrerer Vertragsbestimmungen bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam; anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine Bestimmung, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich entspricht.

8.2. Datenverarbeitung

Die Vertragspartnerin nimmt zur Kenntnis, dass sich die Stadt Graz bei der Durchführung der gegenständlichen Transaktion einer automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlage bedient und erteilt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes i.d.g.F. bzw. DSGVO die Zustimmung, dass die Stadt Graz für die Erfüllung dieser Aufgaben personenbezogene Daten der Vertragspartnerin ermitteln, verarbeiten und übermitteln kann.

8.3. Vertragsausfertigung

Diese Vereinbarung wird in einem Original errichtet, das im Eigentum der Stadt Graz bleibt. Die Vertragspartnerin erhält eine Kopie.

Anlage:
Übersichtsplan

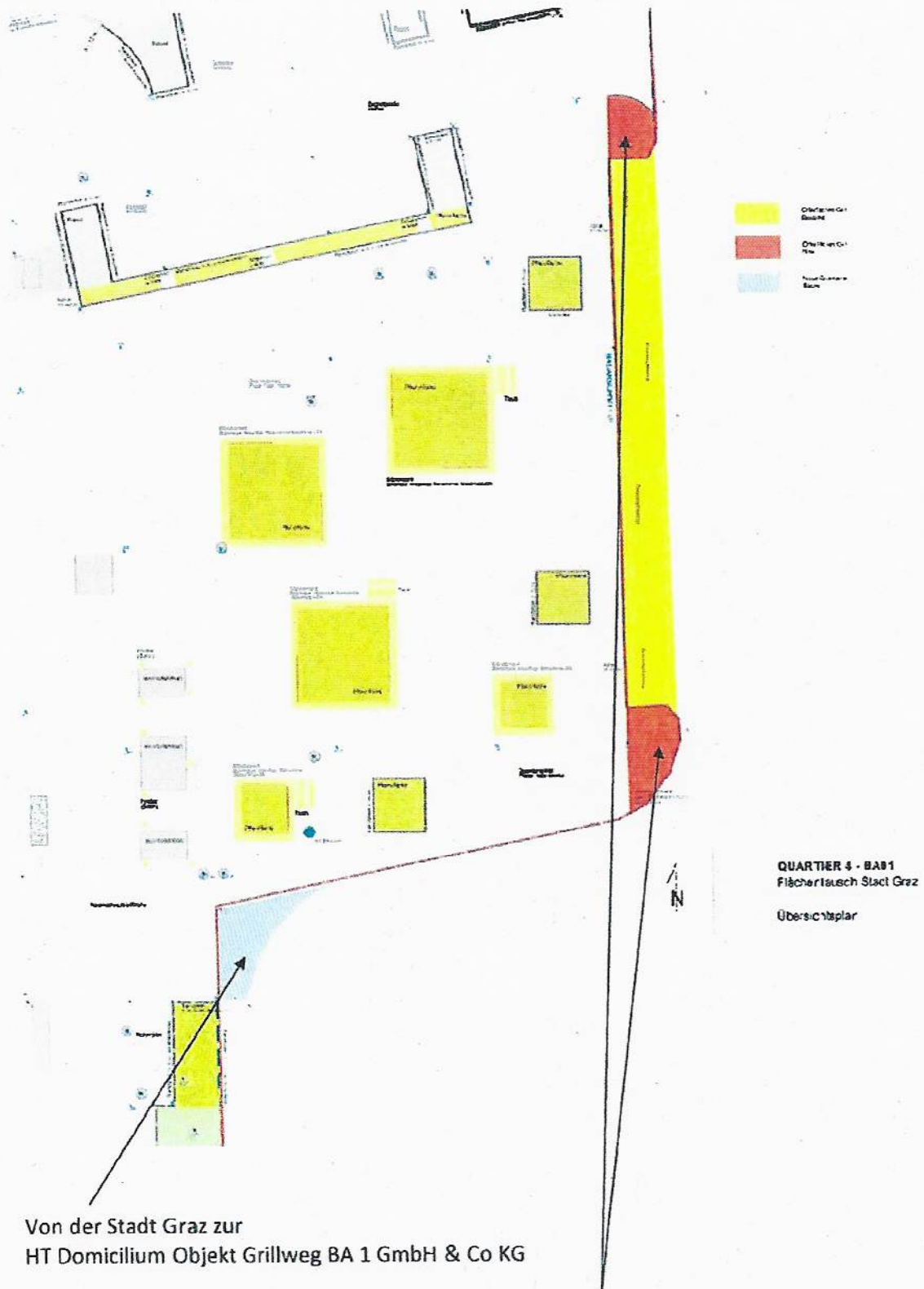
Graz, am:
für die Stadt Graz
für die Abteilung für Immobilien


Wien, am:
HT Domicilium Objekt Grillweg BA 1 GmbH & Co KG


A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Domicilium' followed by a stylized signature and 'ppa. [unclear]'. The signature is written over a horizontal dashed line.


Graz, am:
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG

Übersichtsplan



	Signiert von	Mori Gerald
	Zertifikat	CN=Mori Gerald,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-03-10T09:23:27+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike
	Zertifikat	CN=Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-03-10T13:45:43+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-03-13T09:40:31+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Eber Manfred
Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2023-03-13T11:32:47+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.